

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S)
03. Juli 2014**

Umbau und Erweiterung der BAB A 270

Anschlussstelle Bremen – St. Magnus

A. Sachdarstellung

Die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung der BAB A270, Anschlussstelle HB – St. Magnus wurde mit der Deputationsvorlage Nr. 18/55 vom 11. November 2011 vorgestellt und Mittel in Höhe von insgesamt 3.100.000,00 € genehmigt.

Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgte in zwei Losen. Das erste Los umfasste die Herstellung der südlichen Autobahnausfahrt und die Teilsanierung der bestehenden südlichen Autobahnzufahrt. Das erste Teillos wurde im Jahr 2013 umgesetzt. Das zweite Teillos umfasst den Umbau und die Erweiterung des nördlichen Bereichs der Anschlussstelle und ebenfalls eine Teilsanierung der bestehenden nördlichen Autobahnabfahrt. Der Bauauftrag für das zweite Teillos wurde am 06. Februar 2014 beauftragt und befindet sich nunmehr in der Ausführung. Die vorgenannten zusätzlichen Teilsanierungen Nord und Süd sind in den Ausschreibungen berücksichtigt worden. Die Abrechnung erfolgt getrennt. Die Finanzierung erfolgt aus Erhaltungsmitteln des Bundes. Insofern unterliegen sie somit nicht der Kostenteilung der Gesamtmaßnahme zwischen Bund/Stadt.

B. Problem

Im Zuge des nördlichen Teilloses müssen Aufweitungen im Bereich der vorhandenen Böschungen hergestellt werden. Dazu ist es erforderlich konstruktive Stützwände herzustellen, um die vorhandene Böschung abzufangen. Diese Konstruktion wurde bereits in der Genehmigungsplanung und der dazugehörigen Kostenschätzung dargestellt. Im Zuge der Erstellung der detaillierten Ausführungsunterlagen hat sich herausgestellt, dass die erforderliche Konstruktion deutlich aufwändiger herzustellen ist, als zunächst geplant und hierdurch bedingt Mehrkosten in Höhe von ca. 250.000 € entstehen werden.

Weiterhin ist im Zuge der Erstellung der Ausführungsunterlagen konkretisiert worden, dass die erforderlichen passiven Schutzeinrichtungen (Schutzplanken) deutlich umfangreicher ausgestaltet werden müssen. Hier entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 100.000 €

Es wird voraussichtlich zu allgemeinen Mehrkosten bei der Bauausführung von ca. 150.000 € kommen, die sich aus der laufenden Fortschreibung der Ausführungsunterlagen ergeben haben, so dass die Gesamtkosten für den Straßenbau auf rd. 500.000 € steigen. Des Weiteren

ren werden zusätzliche Kosten für Ingenieurdienstleistungen in Höhe von ca. 50.000 € erwartet. Dem gegenüber werden sich beim Grunderwerb Einsparungen in Höhe von rd. 100.000 € ergeben.

Bezogen auf die einzelnen Maßnahmen ergibt sich gegenüber der alten Deputationsvorlage 18/55 folgende Werte:

Maßnahmen	alt	neu	Diff.
Gesamtkosten Straßenbau:	2,40 Mio. €	2,90 Mio. €	+0,50 Mio. €
Grunderwerb	0,40 Mio. €	0,30 Mio. €	-0,10 Mio. €
Ingenieurkosten	0,30 Mio. €	0,35 Mio. €	+0,05 Mio. €
Summe	3,10 Mio. €	3,55 Mio. €	+0,45 Mio. €

Gemäß Bundesfernstraßengesetz § 12 Abs. 2 gilt ein Kostenteilungsschlüssel nach den Fahrbahnbreiten der beteiligten Straßenäste. Danach ist eine Kostenteilung zwischen dem Bund und der Stadtgemeinde Bremen vorzunehmen. Nach Kostenteilungsschlüssel trägt der Bund ca. 54 % und die Stadtgemeinde Bremen ca. 46 % der Bau- und Grunderwerbskosten. Die Ingenieurdienstleistungskosten sind vollumfänglich vom Land (als Auftragsverwaltung) und von der Stadtgemeinde Bremen zu tragen.

Die Mittel des Bundes in Höhe von 215.000 € werden im Bundeshaushalt 2014 finanziert. In der Summe muss Bremen noch einen Kostenbeitrag von 235.000 € leisten.

C. Finanzierung

Der bremische Kostenanteil an den Mehrkosten in Höhe von etwa **235.000 €** ist haushaltsrechtlich abzusichern und wird noch in 2014 gezahlt.

Die Bau- und Grunderwerbskosten in Höhe von 185.000 € sind nach dem Entflechtungsgesetz (GVFG-Mittel) zu 75 % mit **138.000 €** förderungsfähig. Der dazugehörige bremische Anteil in Höhe von **47.000 €** wird aus nicht mehr benötigten Mitteln im SV Infra Teilbereich Verkehr „Erhaltung von Lichtsignalanlagen“ zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Planungskosten von **23.000 €** daraus finanziert; insgesamt 70.000 €

Die Planungskosten/Ingenieurdienstleistungen, als Auftragsverwaltung des Bundes, in Höhe von **27.000 €** werden über die Deckungsfähigkeit im Landeshaushalt bei der Haushaltsstelle 0687/730 53-4 „Anschlussstelle St. Magnus / A 270, Umbau und Erweiterung“ bezahlt.

	Finanzbedarf	Finanzierung über	
Bau- und Grunderwerbskosten	185.000,00 €	GVFG-Mittel	138.000,00 €
		SV Infra	47.000,00 €
Planungskosten	50.000,00 €	SV Infra	23.000,00 €
		Hst. St. Magnus / A270	27.000,00 €
Summe	235.000,00 €	235.000,00	

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) nimmt die Mehrkosten zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung der Mehrkosten zu.